

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 24.06.2021
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0147/21

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	13.07.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.09.2021	öffentlich
Stadtrat	09.09.2021	öffentlich

Thema: Änderung von Gebühren für Sondernutzungen

Mit Beschluss-Nr. 747.026(VII)21 auf Basis des Antrages A0114/20 in geänderter Fassung empfiehlt der Stadtrat,

...“1. dass in einheitlicher Anwendung der derzeitigen Regelung des § 5 der Sondernutzungsgebührensatzung im Zeitraum vom 01.03.2020 bis vorerst zum 30.06.2021 für Sondernutzungsgebühren nach Ziffer 3.2 Veranstaltungen mit ambulantem Handel, Ziffer 4 Warenauslagen und Angebotsstände vor der Stätte der Leistung, Ziffer 4.1 –ohne Verkauf, Ziffer 4.2 –mit Verkauf, Ziffer 5 Boulevardeinrichtungen Aufstellen von Tresen, Tischen u. Sitzangelegenheiten zu gewerblichen Zwecken, Ziffer 14.4 Werbeanlagen, Hinweisschilder und Aufsteller an der Stätte der Leistung, Ziffer 16.1 Kioske, Imbissstände u. ä. ortsfeste Verkaufseinrichtungen, Ziffer 16.3 Ambulante Verkaufsstände/ambulanter Straßenhandel aller Art, der Anlage 1, Sondernutzungsgebühren nicht erhoben werden. Soweit sie gezahlt wurden, werden sie erstattet. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich.

2. es ist zu prüfen, ob für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis vorerst zum 30.06.2021 dem Verein selbstständiger Gewerbetreibender, Markt- & Messereisender e. V. (kurz VSG), die vollständige Miete des Messeplatzes „Max Wille“ in Magdeburg erlassen werden kann.“

Die Stadtverwaltung möchte über die Umsetzung der finanziellen Einordnung der Maßnahme informieren.

Die Sondernutzungsgebühren wurden für den Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum 30.06.2021 entsprechend des Beschlusses erlassen. Schon gezahlte Sondernutzungsgebühren für diesen Zeitraum wurden automatisch zurückerstattet.

Die Beschlussvorlage zum Erlass von Pachtzahlungen für das Jahr 2020 (DS0190/21) wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 02.06.2021 ungeändert beschlossen.

Rehbaum